

Stadt Brandenburg an der Havel  
Oberbürgermeisterin Dr. Tiemann

14767 Brandenburg

19.04.2016

**Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur SVV am 27.04.2016**

**Transparenz der Aufsichtsräte städtischer Eigen- und Beteiligungsgesellschaften**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

mit Beschluss 278/2015 hat sich die Stadtverordnetenversammlung umfassend um die Erhöhung der Transparenz der Arbeit in den Aufsichtsräten der städtischen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften bemüht. Im Vorfeld der Beratungen wurde durch die Beteiligungsverwaltung auf den Umstand hingewiesen, dass zur unbeeinflussten Aufgabenwahrnehmung eine Ankündigung von Aufsichtsratssitzungen nicht geboten ist. Diesem Hinweis ist die SVV seinerzeit gefolgt. Gleichzeitig sollen in den nächsten Wochen und Monaten Vorschläge für eine Veränderung der Arbeit der Aufsichtsräte unter dem Stichwort Compliance erarbeitet werden und auch sonst wesentliche Materialien wie Gesellschaftsverträge und Geschäftsordnungen der Aufsichtsräte ebenso veröffentlicht werden wie eine überarbeitete Handreichung für die Aufsichtsratsarbeit durch die Beteiligungsverwaltung. In diesem Zusammenhang frage ich die Oberbürgermeisterin und bitte um Beantwortung zur Stadtverordnetenversammlung am 27. April 2016:

1. Wie viele Aufsichtsratssitzungen und Sitzungen von Gremien von Eigen- bzw. Beteiligungsgesellschaften sowie Zweckverbänden fanden in der Zeit zwischen dem 1. Januar 2014 und dem 31. März 2016 statt?
2. In welchen Eigen- bzw. Beteiligungsgesellschaften sowie Zweckverbänden orientieren sich die Aufwandsentschädigungen bzw. Aufsichtsratsantien an § 16 der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 31.03.2015?
3. In welchen Eigen- bzw. Beteiligungsgesellschaften sowie Zweckverbänden orientieren sich die Aufwandsentschädigungen bzw. Aufsichtsratsantien nicht an § 16 der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 31.03.2015?  
Wie hoch sind diese?
4. Wie viele Mitglieder von Gremien von Eigen- bzw. Beteiligungsgesellschaften sowie Zweckverbänden haben gemäß § 16 letzte Satz der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 31.03.2015 Aufwandsentschädigungen bzw. Aufsichtsratsantien an die Stadt Brandenburg abgeführt und wie hoch war dieser Betrag insgesamt?

Ich bedanke mich bei Ihnen für die Beantwortung der Anfrage und verbleibe mit freundlichen Grüßen

  
Daniel Keip